



Cross-Asset- und Strategy-Research

Warum das Klimageld eine kluge Idee wäre

Die Akzeptanz der (Klima-)Politik braucht dringend Unterstützung

Der CO₂-Preis für Benzin, Heizöl und Gas steigt. Seit Jahresbeginn beträgt er pro Tonne 45 Euro, im kommenden Jahr 55 Euro und 2026 dann 65 Euro. Mit der schnelleren Erhöhung als geplant will die Regierung einen Teil der Finanzierungslücke nach dem Karlsruher Urteil vom November 2023 schließen.

Das ist zu begrüßen. Ich trete immer für eine Klimapolitik ein, die sich marktwirtschaftliche Mechanismen zunutze macht. Ob da ein strategischer Masterplan dahintersteht oder ein hektisch zusammengeschustertes Sparpaket Pate stand, ist mir relativ egal. Dem Klima übrigens auch.

Energiekosten sozialverträglich abfedern

Aber natürlich gibt es eine Kehrseite der gewünschten Lenkungswirkung. Das Leben wird teurer. Und das kann besonders schmerzhaft für Haushalte mit niedrigeren Einkommen sein, denn sie verbrauchen oft einen relativ großen Teil ihres Geldes für Energie und Mobilität.

Ursprünglich wollte die Koalition die unausweichlichen Mehrbelastungen durch die Auszahlung eines verbrauchsunabhängigen Klimagelds für die Haushalte finanziell ausgleichen. Diese Transferzahlung würde die Einnahmen aus der CO₂-Steuer an die Bevölkerung zurückgeben. Haushalte, die wenig CO₂ verursachen, könnten sich auf einen Gewinn freuen, weil das pauschale Klimageld ihre CO₂-Preis-Aufwendungen übersteigt. Wer viel fliegt, ein großes Haus besitzt und ein Auto mit viel Hubraum, wird unterm Strich mehr zahlen. Gut so. Klimafreundliches Verhalten wird belohnt, klimaschädliches kostet. Und die Entscheidungsfreiheit der Bürger bleibt erhalten.

 @LBBW_Research

Dr. Moritz Kraemer

Chefvolkswirt und Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

19. Januar 2024

Der CO₂-Preis ist auf 45 Euro gestiegen

Klimaschädliches Verhalten wird teuer

Derzeit wird gerne behauptet, die Ampel habe das Klimageld für diese Legislaturperiode versprochen. Das ist nicht ganz korrekt. Im Koalitionsvertrag heißt es lediglich: „Wir werden einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickeln (Klimageld)“. In die Tat umgesetzt würde das frühestens Ende 2025, wenn schon die nächste Regierung am Ruder ist. Grund, unglaublich aber wahr: eine Pro-Kopf-Auszahlung ist wegen der unzureichenden Digitalisierung der Verwaltung noch nicht möglich.

Klimapolitik darf die Gesellschaft nicht spalten

In der schmerzhaften Heizungsgesetzepisode haben wir alle erfahren müssen, wie schnell die Akzeptanz für Klimaschutz leidet, wenn es ans eigene Portemonnaie geht. Immer mehr Menschen sehen den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch die Energiewende in Gefahr (siehe Abbildung rechts).

Das Klimageld ist das ideale Instrument, die Akzeptanz zu stärken. Finanzminister Christian Lindner argumentiert, die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe fließe ja jetzt in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) und finanziere „die Förderung von Heizungen, Gebäudesanierung, grüner Stahlproduktion, Ladesäulen für E-Autos und so weiter“. Aber die Idee hinter dem Klimageld ist eine komplett andere: die CO₂-Preis-bedingten Kosten sollten den Bürgern zurückerstattet werden. Das hätte eine soziale Ausgleichswirkung entfaltet. So wie es jetzt läuft, profitieren aber gut situierte Haushalte überproportional. Denn wer fährt denn E-Autos oder kauft Wärmepumpen?

Die Koalition ist angeschlagen. Mit dem Klimageld könnte sie Vertrauen zurückgewinnen und zugleich die klimapolitischen Zügel wieder in die Hand nehmen. Das würde Geld kosten? Ja, klar. Aber die Priorisierung von Ausgaben ist ja gerade en vogue.

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein. Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beachtet nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

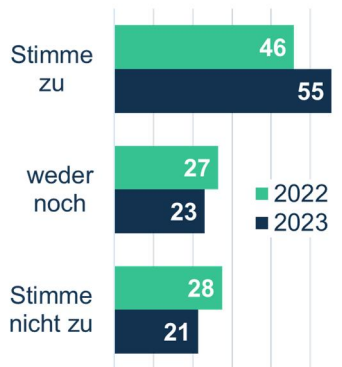
Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

„Ich befürchte, dass die Energiewende zu einer stärkeren sozialen Spaltung führen wird“



Antworten in %

Quelle: [Bertelsmann-Stiftung](#), LBBW Research

Eine Frage der Prioritäten